

ABZ

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **65 (1990)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neuerungen bei den Depositenkonti

Seit vielen Jahren bietet die ABZ ihren Mitgliedern sowie anderen der Genossenschaft nahestehenden Personen die Möglichkeit, Geldbeträge zu einem guten Zins anzulegen. Das entsprechende «Reglement für Depositenkonti», das man hinten im Statutenbüchlein findet, ist vereinfacht und verbessert worden. Ins Gewicht fällt wohl vor allem, dass nunmehr Rückzüge von bis zu 20 000 Franken monatlich ohne Kündigung möglich sind.

Die Verfügbarkeit der Ersparnisse ist also wesentlich besser als bei Sparheften oder vergleichbaren Anlageformen. Aber auch der Zins lässt sich sehen; er beträgt seit dem 1. Januar 1990 5 Prozent.

Folgeschwere Gedankenlosigkeit

Stellen Sie sich vor, Sie kommen von einem Sonntagsspaziergang nach Hause. Beim Betreten Ihrer Wohnung wundern Sie sich: es stinkt. Was mag da wohl los sein? Sie machen im Gang Licht und sehen vor der Badzimmertür Feuchtigkeit am Boden. Voll böser Vorahnungen öffnen Sie diese Tür, und was entdecken Sie? Der ganze Badzimmerboden ist überschwemmt, aber nicht einfach mit Wasser, nein, mit Abwasser! In einer übelriechenden Gülle schwimmen WC-Papier und Fäkalien herum. Abscheulich!

Genau das ist kürzlich einer unserer Genossenschafterinnen passiert, die im Parterre eines Mehrfamilienhauses wohnt. «Rückstau» heisst der harmlose Fachausdruck für ein solch widerliches Ereignis. Wenn die Abwasserleitung an einer Stelle verstopft ist, dann füllen die nachfolgenden Abwässer aus Küche, Bad und WC das Leitungssystem so lange, bis der Wasserspiegel eine Öffnung erreicht, und die weiteren Abwässer fliesen dann dort aus. Diese Öffnung kann

Es lohnt sich also, sein Geld bei der ABZ anzulegen, ob es sich nun um eine Vermögensanlage oder um ein Zwecksparen im Hinblick auf eine grössere Anschaffung handle. Einzahlungen nehmen wir jederzeit an unserem Schalter entgegen; sie können aber auch auf Postcheckkonto 80-5714-5 erfolgen mit dem Vermerk «Depositenkonto». Falls Sie mit einer gewissen Regelmässigkeit Einzahlungen leisten möchten, verlangen sie bei unserer Buchhaltungsabteilung (Telefon 461 07 19) vorgedruckte blaue Einzahlungsscheine (ESR), in die Sie dann nur noch den Betrag einzusetzen brauchen. Für diese Einlagen haftet die ABZ mit ihrem gesamten Vermögen. Zu diesem gehört ein ausgedehnter Liegenschaftsbesitz in Zürich und Agglomeration, der weit unter dem Verkehrswert bilanziert ist. Mehr Sicherheit kann Ihnen kaum jemand bieten.

der Bodenablauf einer Waschküche sein, aber auch das WC oder die Badewanne einer Parterrewohnung.

Natürlich wurde im geschilderten Fall die Verstopfung so rasch wie möglich gesucht und beseitigt. Sie bestand zur Hauptsache aus Wegwerfwindeln, enthielt aber auch Damenbinden, Strumpfhosen, Katzensand und fettige Substanzen, die wegen der relativ niedrigen Temperatur fest geworden waren. Schuld an diesem misslichen Sonntagsnachmittags-Erlebnis einer Genossenschafterin war also die Gedankenlosigkeit von Mitbewohnern, die solche Dinge einfach durch ihr WC hinuntergespült hatten, statt sie, wie es vorgeschrieben ist, in den Kehrichtsack zu legen.

Denken Sie deshalb bitte daran, dass das WC nur für menschliche Ausscheidungen bestimmt ist und – ausser für WC-Papier – sonst für gar nichts. Abfälle gehören nicht ins WC, sondern in den Kehrichtsack. Insbesondere gilt dies auch für alle Arten von Babywindeln, Binden, hygienischen Artikeln, Verbandstoffen und sonstigen Textilien sowie für Katzensand. Ebenso-

ABZ-Skirennen

Unsere Koloniekommissionen in Zürich-Wollishofen und in Adliswil organisieren schon seit einigen Jahren regelmässig ein «ABZ-Skirennen». Neu sind nun auch die Koloniekommissionen Altstetten, Wiedikon und Höggerberg zu den Organisatoren gestossen.

Die Koloniekommissionen möchten aber auch den interessierten Genossenschafterinnen und Genossenschaffern in den übrigen Kolonien Gelegenheit geben, an dieser Veranstaltung, die von manchen auch «ABZ-Skiplausch» genannt wird, teilzunehmen. Deshalb sind alle Präsidentinnen und Präsidenten von ABZ-Koloniekommissionen mit Unterlagen bedient worden.

Wenn Sie, liebe ABZ-Genossenschafterin, lieber ABZ-Genossenschaffter, Lust haben, den

Sonntag, 11. März 1990

zusammen mit Gleichgesinnten auf Skiern in Unterwasser zu verbringen, dann verlangen Sie vom Präsidenten oder von der Präsidentin Ihrer Koloniekommission entsprechende Unterlagen und ein Anmeldeformular.

wenig sollte Öl (z. B. von einer Friteuse) in die Kanalisation gelangen.

Wenn Sie sich an diese Regeln halten, ersparen Sie nicht nur Ihren Mitbewohnern solche unangenehmen Erlebnisse, sondern auch sich selbst einen Mietzinsaufschlag. Denn die erheblichen Kosten, die mit der Beseitigung solcher Verstopfungen, der Reparatur der durch die Überschwemmung verursachten Schäden und dem Schadenersatz an den betroffenen Mieter verbunden sind, finden früher oder später unweigerlich ihren Niederschlag in der Mietzinsgestaltung!

Verantwortlich für diese Seite
Paul Sprecher, Geschäftsleiter
Allgemeine Baugenossenschaft Zürich,
Gertrudstrasse 103, 8055 Zürich
Telefon 01/461 08 55